

CORONA-HYGIENEPLAN

AM

CARL-VON-OSSIETZKY-GYMNASIUM



Der Hygieneplan der Schule orientiert sich an den Vorgaben der Behörde, die am 21.04.2020 an alle staatlichen Schulen verschickt wurden.

INHALT

1. PERSÖNLICHE HYGIENE	3
2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME UND AUFENTHALTSÄUME	4
3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH	5
4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN	6
5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT	6
6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT	7
7. INFEKTIONSSCHUTZ IM NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHT	7
8. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT	8
9. INFEKTIONSSCHUTZ IN DER SCHÜLERBÜCHEREI „CARL LIEST“	9
10. INFEKTIONSSCHUTZ BEI DER EINNAHME VON ESSEN UND TRINKEN	9
11. INFEKTIONSSCHUTZ IM SCHULBÜRO	11
12. INFEKTIONSSCHUTZVORGABEN FÜR LEHRKRÄFTEN	11
13. WEGEFÜHRUNG	11

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, die vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege erfolgt. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

1.1 WICHTIGSTE ALLGEMEINE MASSNAHMEN

- Bei coronatypischen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Es wird gebeten, dass sich Schülerinnen und Schüler, die zu der Gruppe der Allergiker zählen und/oder eine chronische Erkrankung haben, ein ärztliches Attest ausstellen lassen, das sie bei Bedarf vorzeigen können. Diese Schülergruppe kann am Unterricht teilnehmen, die Symptome müssen aber eingeordnet werden können.
- Schülerinnen und Schüler sind angehalten, nach Möglichkeit Abstand zu wahren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass unmittelbare körperliche Kontaktaufnahme (z.B. Umarmung, Händeschütteln, körperbetonte Sportaktivitäten in der Pause) soweit wie möglich vermieden werden.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen) durch Händewaschen oder Händedesinfektion. Desinfektionsmittel stehen in jedem Klassenraum.
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

1.2 DAS TRAGEN VON MUND-NASEN-BEDECKUNGEN

Alle Personen müssen an den Schulen während der Schulzeit bis auf Weiteres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen („Maskenpflicht“). Die Maskenpflicht gilt insbesondere außerhalb der Unterrichts- und Ganztagsangebote in den Fluren, auf den Zuwegungen, in den Pausen und in der Kantine.

- Die Maskenpflicht kann in den Pausen aufgehoben werden, wenn sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich in ihrer Jahrgangszone aufhalten.
- Lehrkräfte achten darauf, dass sie selbst den Mindestabstand gegenüber Schülerinnen und Schüler sowie anderen Schulbeschäftigten einhalten.

- Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten für den Sport-, Theater- und Musikunterricht, wenn ein Mindestabstand von 2,5 Metern in geschlossenen bzw. ein Mindestabstand von 15 Metern im Freien eingehalten werden kann.
- Schülerinnen und Schüler dürfen in allen Prüfungen, Präsentationen und Klausuren den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann oder darf, muss dies durch ein begründetes ärztliches Attest nachweisen.
- Die Masken müssen täglich gereinigt werden. Die Beschaffung und Pflege von MNS liegt in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen. Vergessen Schülerinnen und Schüler ihre Masken können sie diese im Schulbüro gegen ein Entgelt erhalten.

(Zuständig: Jede Einzelperson)

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUERE UND AUFENTHALTSÄUERE

Organisation und Nutzung der Klassenräume:

- Jede Lerngruppe besteht nur aus Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs (Kohorte). Innerhalb einer Lerngruppe bzw. einer Klasse gibt es keine Abstandsregel, solange die Schülerinnen und Schüler sich in dem jeweiligen Unterrichtsraum aufhalten. Dennoch soll darauf geachtet werden, dass zu große Nähe und Körperkontakt (z.B. Umarmungen, Händeschütteln usw.) vermieden werden.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen festen Arbeitsplatz. Für ausgewählte Unterrichtsphasen ist Gruppenarbeit erlaubt.
- Für alle Lerngruppen gibt es feste Sitzordnungen, die schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden, um im Falle eines Infektionsgeschehens die betroffenen Schülergruppen ausfindig machen zu können.
- Die Tische aller Unterrichtsräume werden nach einem vorgegebenen Rhythmus alle zwei Tage gereinigt, die Ascheimer alle zwei Tage geleert.

weitere Räume und Gebäude:

- In der Oberstufe darf das AIZ (Arbeits- und Informationszentrum) nur jeweils von einer Jahrgangsstufe genutzt werden. Die zu unterrichtenden Lehrer sind verpflichtet auf diese Trennung zu achten.
- Desinfektionsmittel sind in allen Klassen und in den Fluren vorrätig und können bei Bedarf benutzt werden.

- Die Türklinken aller Türen werden zweimal täglich gereinigt, die Treppengeländer aller Gebäude einmal täglich.

2.1 LÜFTUNGSKONZEPT

Das regelmäßige und richtige Lüften ist in allen schulischen Räumen wichtig, da frische Luft eine der wirksamsten Maßnahmen ist, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Folgende Vorgaben gelten:

- Für den Unterricht gilt als Grundregel, dass alle 20 Minuten eine knapp fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung durchgeführt wird, bis es zu einem spürbaren Luftaustausch kommt. Eine Kipplüftung reicht nicht aus.
- Die Lüftung findet bei weit geöffneten Fenstern und wenn möglich bei gleichzeitig geöffneter Tür unter Aufsicht statt.
- In den zwanzigminütigen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenräume, um einen Sauerstoffaustausch in den Räumen zu ermöglichen.
- Lediglich Schülerinnen und Schüler, die noch am Nachmittag Unterricht (4a/b) haben, dürfen sich in der Mittagspause, von 13.15 bis 13.45 Uhr, in ihren Klassenräumen aufhalten, wenn sie die vorgegebene Sitzordnung einhalten, Abstand wahren und eine Maske tragen.
- Beim Verzehr von Speisen und Getränken darf die Maske für diesen Zeitraum abgenommen werden.

(Zuständig: Schulleitungen und unterrichtende Lehrkräfte)

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.
- An der Toilettentür weisen Schilder darauf hin, dass sich in den Toilettenräumen stets nur ein/e Schüler*in aufhalten dürfen. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.
- Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden zweimal täglich gereinigt. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) gelegt.
- Die Müllbehälter werden täglich geleert.

(Zuständig: Schulbau Hamburg/Gebäudemanagement Hamburg bzw. HEOS/ Leitstelle Gebäudereinigung der FB sowie das Kollegium der Schule)

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Schulhöfe und Außenflächen sind in getrennte Areale für die unterschiedlichen Jahrgänge unterteilt. Jeder Jahrgang hält sich ausschließlich in seinem Areal bzw. seiner Jahrgangszone auf.
- In den Pausen entfällt auf dem Schulgelände, in der jeweiligen Jahrgangszone, die Maskenpflicht.
- Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Zone verlassen, wenn sie Angelegenheiten im Schulbüro zu erledigen haben oder sich in der Mensa bzw. im Carlchens etwas zu essen holen.
- Pausenaufsichten achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die vereinbarten Regeln einhalten.
- Die Pausenhalle sowie das Verwaltungsgebäude können zurzeit nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.
- Bei schlechtem Wetter können Regenpausen ausgerufen werden. Dann haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Pause in dem eigenen Klassenraum zu verbringen. Dort müssen sie ihre Maske aufsetzen und sich möglichst an die vorgegebene Sitzordnung halten. Die Pausenaufsichten verstärken bei Regenpausen die Aufsichten in den Gebäuden.
- Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen und die neuen Verhaltens- und Hygieneregeln angepasst (z. B. geöffnete Fenster, Umgang mit Streitereien zwischen Schülerinnen und Schülern, Nicht-Einhalten der Hygienemaßnahmen).
- Die allgemeine Abstandsregel gilt überall außerhalb des Klassenraums.

(Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal)

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Im Unterricht sollen Lehrkräfte nach Möglichkeit den Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten. Hier ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern jedoch nicht zwingend erforderlich. Es ist allerdings wichtig, die zeitliche Dauer eines näheren Kontaktes zu reduzieren.

- Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell das Schulgelände.
- Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. können in Einzelarbeit und/oder Partnerarbeit- bzw. Gruppenarbeiten erstellt werden.
- In allen Klassen- und Unterrichtsräumen befinden sich Desinfektionsmittel, die bei Bedarf benutzt werden können.
- Schülerinnen und Schülern sind gehalten, sich bei Bedarf selbst mit Handpflegemitteln zu versorgen.

(Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal)

6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

- Auch im Sportunterricht gibt es zurzeit keinen jahrgangsübergreifenden Unterricht.
- Es findet eine klare räumliche Trennung der einzelnen Klassen statt, entweder in der Halle durch die einzelnen Hallensegmente oder auf dem Sportplatz durch eine zonale Aufteilung und eine klare Zuordnung der Klassen in diese Zonen.
- Mannschaftssportarten werden momentan nicht unterrichtet, lediglich Individualsportarten.
- Einzelne Sportgeräte werden nicht von mehreren Schülern benutzt und nach Gebrauch desinfiziert.
- Die Sportkollegen sind angehalten, den Sportunterricht zu leicht versetzten Zeiten zu beginnen und zu beenden, damit es nicht zur Durchmischung von Klassen und Jahrgängen kommt.
- Wenn das Wetter es zulässt, findet der Sportunterricht im Freien statt

(Zuständig: Sportfachschaft)

7. INFEKTIONSSCHUTZ IM NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

- In den Naturwissenschaften ist es eine Voraussetzung für einen anschaulichen, experimentellen oder auch forschenden Unterricht, dass die SchülerInnen Geräte, wie Mikroskope, Messinstrumente oder Laborgeräte, Modelle und weiteres Material nutzen. Diese Materialien stehen nicht jedem einzeln zur Verfügung. Außerdem gelingen bestimmte Arbeiten auch nur in „Teamwork“. Deshalb muss unter bestimmten Voraussetzungen ein gemeinsames Experimentieren, Mikroskopieren und Modellieren etc. ermöglicht werden.

Folgende Verhaltensregeln gelten:

- Die SchülerInnen können in Kleingruppen ihrer Kohorte zusammenarbeiten und dabei gemeinsam Materialien, Modelle, Mikroskope, Geräte etc. nutzen.
- Die SchülerInnen arbeiten stets in festen Kleingruppen, wobei aus pädagogischen Gründen auch ein Tausch möglich ist.
- Vor der Arbeit in den Kleingruppen waschen sich die SchülerInnen mit Seife gründlich die Hände oder desinfizieren diese.
- Die SchülerInnen werden aufgefordert, sich in dieser Phase möglichst nicht in das Gesicht zu fassen.
- SchülerInnen, die bei der Arbeit eine Maske tragen wollen, werden dazu ermutigt.
- Nach der gemeinsamen Arbeitsphase werden erneut die Hände mit Seife gründlich gewaschen bzw. die Hände desinfiziert.

(Zuständig: Naturwissenschaftsfachschaft)

8. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT

Hygiene-Konzept im Fachbereich Musik am CvO

- **Regulärer Musikunterricht** findet statt.
 - o Singen wird soweit wie möglich vermieden.
 - o Wenn gesungen wird, dann in kleineren Gruppen oder im der PH, um den Abstand von 2,50 zwischen den Schülern einhalten zu können.
- Die Instrumentenweitergabe im MU wird vermieden.
- Die Musikräume werden dauerhaft gelüftet: M I durch Öffnen der Fenster auf Ost- und Westseite; M II durch Öffnen der Fenster und der Türe zum Flur, in dem die Fenster geöffnet werden können.

Die **Ensemblearbeit** erfordert folgende Maßnahmen:

- Musical AG wird unterteilt in Jahrgang 5 und Jahrgang 6, um die Gruppengröße zu reduzieren und die Abstandsregel einhalten zu können. Dafür werden Musikraum und PH parallel genutzt.
- Orchester 57 und Großes Orchester finden jeweils in der PH statt, die Schüler sitzen mit 2,50m Abstand zu einander.
- Die BigBand probt unterteilt in kleinere Gruppen.
- Der Oberstufenchor wird aufgeteilt und probt nach Stimmgruppen getrennt. Innerhalb dieser Gruppen wird wiederum auf die Aufteilung der Jahrgänge geachtet.
- Popchor probt mit entsprechendem Abstand im Musikraum.
- RPW probt im RPW-Keller, der ausreichend Platz für die kleinen Besetzungen der Bands bietet.

Der Instrumentalunterricht im **Musikkonzept** findet regulär statt.

- Die Kleingruppen enthalten nach Möglichkeit nur Schüler jeweils einer Klasse.
- Die Bläser achten auf Abstand von 2,50 m.

Die **Probenreise** aller Ensembles kann im November nicht stattfinden. Wenn möglich, wird die Reise im Frühjahr nachgeholt.

Das gemeinsame **Weihnachtskonzert** muss unter den gegebenen Umständen ausfallen. Die Musikfachschaft plant stattdessen eine „Woche der Musik“ mit mehreren kleinen, kurzen Konzerten einzelner Ensembles.

9. INFEKTIONSSCHUTZ IN DER SCHÜLERBÜCHEREI „CARL LIEST“

Bis auf weiteres dürfen alle Jahrgangsstufen kommen, dabei gilt:

- Max. 20 BesucherInnen gleichzeitig
- Maskenpflicht
- Wahrung der Abstandsregeln zu BesucherInnen, die nicht aus der gleichen Klasse/Profil kommen
- Vor Eintritt Händedesinfektion
- Bei Eintritt mit Namen, Klasse, Zeitpunkt in eine Liste eintragen, damit im Falle eine schnelle Kontakte-Rückverfolgung möglich ist und einen der orangenen Bälle nehmen (Überprüfung der Anzahl der Anwesenden)
- Unterschiedlicher Ein-/Ausgang
- Beim Verlassen bitte den Ball in den dafür vorgesehenen Behälter neben der Ausgangstüre legen
- Bücher werden nach Erhalt desinfiziert, die Räume werden regelmäßig gelüftet und am Eingang und Ausgaben befindet sich ein Desinfektionsspender.

(Zuständig: Carl liest/jede Einzelperson)

10. INFEKTIONSSCHUTZ BEI DER EINNAHME VON ESSEN UND TRINKEN

Die Einnahme von selbst mitgebrachten Getränken und Speisen ist im Klassenraum und auf dem Schulhof möglich. Im Außenbereich der Schule wird nur im Stehen oder Sitzen getrunken und gegessen.

10.1 RAUMHYGIENE IN DER MENSA

- Die Mensa (Fußboden und Tische) sowie die Toiletten im C-Gebäude werden täglich gereinigt.
- Die Türklinken werden zweimal täglich desinfiziert.
- Die Schülerinnen und Schüler entsorgen nach dem Mittagessen selbstständig ihr Geschirr und wischen bei Bedarf die Tische ab.
- Im Haupteingang der Mensa befindet sich Desinfektionsmittel. Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, sich vor dem Mittagessen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Alle Ausgabestellen sind mit einem Spuckschutz versehen.
- Der Trinkwasserspender in der Mensa ist wieder in Betrieb. Es wird eine tägliche Reinigung der Handkontaktpunkte durchgeführt.
- Es gibt nach dem Einbahnstraßenprinzip eine definierte Wegführung.

Frühstücksausgabe und Kiosk im Carlchens

- Die Frühstücksausgabe bzw. der Kiosk findet in den beiden großen Pausen und in der Mittagspause ausschließlich im Carlchens statt.
- Zugang und Ausgaben erfolgen über die Pausenhalle. Auch hier gibt es eine definierte Wegführung über das Einbahnstraßenprinzip.
- Die gemeinschaftliche Nutzung des Carlchens ist für alle Jahrgangsstufen in einer Pause möglich. Es gilt unbedingt die Maskenpflicht. Ausreichender Abstand zwischen den Personen bei der Aus- und Abgabe muss sichergestellt sein. Gegessen wird auf dem Schulhof oder im jeweiligen Klassenraum. Die PH steht zurzeit nicht als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- Die Ausgabestelle wird mit einem Spuckschutz versehen.
- Es kann bar oder auch mit Karte bezahlt werden. Kartenzahlung wird ausdrücklich erwünscht, da so die Ausgabe schneller erfolgt und Schülerinnen und Schüler zügig bedient werden können.

Mittagsessensausgabe

- Ab der zweiten großen Pause ist Mittagessen für alle Jahrgänge in der Mensa erhältlich.
- Vor dem Essen sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Auf den Abstand in der Warteschlange und bei der Ausgabe machen Markierungen aufmerksam.
- Alle Schülerinnen und Schüler tragen eine Maske bis sie ihren Essplatz eingenommen haben.
- Jeder Jahrgang ist einem Areal zugeordnet. Solange die Schülerinnen und Schüler sich in ihrer so genannten Essenszone aufhalten, fällt die Abstandsregel weg. Dennoch ist die Anzahl an Sitzplätzen insgesamt reduziert worden, um eine zu große Nähe und Ansammlung von Schülerinnen und Schüler an einem Tisch zu vermeiden.
- Nach dem Essen wird das Geschirr selbstständig entsorgt und der Stuhl wieder an den Tisch geschoben.
- Bedienpersonal an der Ausgabestelle ist durch einen Spuckschutz geschützt.

(Zuständig: Caterer/Schulleitung/jede Einzelperson)

11. INFEKTIONSSCHUTZ IM SCHULBÜRO

- Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten auch für die Schulbüros. Im Schulbüro ist eine Plexiglasscheibe im Empfangsbereich installiert.
- Schülerinnen und Schüler halten sich prinzipiell nicht mehr im Verwaltungsgebäude und Lehrerzimmer auf, außer, wenn sie etwas im Schulbüro zu regeln haben.
(Zuständig: nichtpädagogisches Personal/jede Einzelperson)

12. INFEKTIONSSCHUTZVORGABEN FÜR LEHRKRÄFTEN

- Alle Lehrkräfte tragen außerhalb des Lehrerzimmers eine Maske.
- Im Lehrerzimmer kann die Maske abgenommen werden, sobald der vorgegebene Abstand eingehalten wird.
- Im Unterricht dürfen die Lehrkräfte die Maske abnehmen. Nach eigenem Ermessen sollte diese aber aufgesetzt werden, sobald sie mit Schülerinnen und Schülern über einen längeren Zeitraum in näheren Kontakt treten.

(Zuständig: Pädagogisches Personal)

13. WEGEFÜHRUNG

- Unterschiedliche Zuwegungen bieten den Schülerinnen und Schülern verschiedene Möglichkeiten, das Schulgelände zu betreten.
- Wegmarkierungen zeigen die Wegführung in die Klassenräume an.
- Alle Schülerinnen und Schüler gelangen nacheinander über die Flure und Wege zu ihren Klassenräumen und in die Schulhöfe, wobei sie sich auf dem Wege immer rechts halten.
- Die einzelnen Schulgebäude und Klassenräume sind ab 7.45 Uhr geöffnet.
- Schülerinnen und Schüler die früh in der Schule ankommen, können somit gleich in ihren Klassenraum gehen und Gruppenansammlungen auf den Fluren werden vermieden.
- Piktogramme, Hinweisschilder und Wegemarkierungen machen für die Schülerinnen und Schüler die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sichtbar.
- Nach Schulschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler umgehend das Gelände.

(Zuständig: Schulleitung/Hausmeister)